

Corona Schutzschild in Deutschland und Bayern

Neu: Mit Überbrückungshilfen II, Außerordentlicher Wirtschaftshilfe, Bayerischer Oktober-Hilfe

Alle Unternehmen

Speziell für Freiberufler, Selbständige und Mittelstand

Überbrückungshilfen II*

Antrag: Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Voraussetzung: Umsatzeinbruch

- > 50% in zwei zusammenhängenden Monaten zw. April bis August 2020 ggü. den jew. Vorjahresmonaten
- Min. 30% im Durchschnitt von April bis August

Umsatzrückgang

- > 70% → 90% der Fixkosten im Monat
- 50-70% → 60% der Fixkosten im Monat
- 30-50% → 40% der Fixkosten im Monat

Die maximale Förderung beträgt insgesamt 200.000 Euro für die vier Monate Sep - Dez

LfA-Kredite

Antrag: Hausbank/Finanzierungsbank

Unternehmensart

- KMUs, mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Freiberufler

Umsatz ≤ 500 Mio. Beschäftigte ≤ 10

- Akute-kredit
- Corona Schutzschirmkredit
- Schnell-kredit
- Univer-salkredit
- Bürg-schaften
- Corona Schutzschirm-kredit
- Univer-salkredit

KfW-Kredite

Antrag: Hausbank/Finanzierungsbank

Unternehmensalter

- Max. 5 Jahre alt
- Min. 5 Jahre alt

KMU Mittelständische und große Unternehmen KMUC

- Schnell-kredit
- ERP-Gründer-kredit
- KfW Konsortial-finanzierung
- Unterneh-merkredit
- Schnell-kredit

Außerordentliche Wirtschaftshilfe November

Antrag: Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Voraussetzung

- Direkte Einstellung des eigenen Betriebs durch Verordnung
- >80% Umsatzeinbruch durch verordnete Schließungen bei Geschäftspartner oder betroffener Verbundunternehmen

Bemessungsgrundlage

- Durchschn. wöchentlicher Umsatzes im November 2019
- Alternativ für Solo-Selbständige: Durchschn. Wochenumsatz im Jahre 2019

Davon 75% Erstattung pro Woche. Maximalbetrag: 1 Million (andere bezogene Leistungen werden dabei angerechnet)

Bayerische Oktober-Hilfe

Antrag: Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Voraussetzung

- Erfolgreiche Beantragung Novemberhilfe
- Betroffenheit von einem lokalen Lockdown vor bundesweiten Beschränkungen

Umsetzung

- Aufstockung Novemberhilfe abhängig vom Landkreis:
 - 38,71% Berchtesgadener Land
 - 16,13% Rottal-Inn
 - 3,63% Augsburg
 - 3,63% Rosenheim
- Förderbetrag Bayerns insgesamt: 50 Mio.
- bestehende Corona-Hilfsmaßnahmen, insbesondere der LfA, werden bis 30. Juni 2021 verlängert.

Schutzfonds (Garantien + Rekapitalisierung)

Antrag: Bayerisches Wirtschaftsministerium | Antrag: Bundes Wirtschaftsministerium

Bayern-Fonds | Wirtschafts-stabilisierungsfonds

2 von 3 Kriterien:

- Mind. 50 Beschäftigte
- Umsatzerlöse > 10 Mio. Euro
- Bilanzsumme > 10 Mio. Euro

keine Stabilisierung aus Bayern-Fonds, wenn Unternehmen Hilfe vom Bund aus Wirtschaftsstabilisierungsfonds erhält.

Garantien / Bürgschaften / Rekapitalisierung

Privatpersonen

Kurzarbeitergeld

Antrag: Bundesagentur für Arbeit

Unternehmen | Beschäftigte

- wenn 10% der Beschäftigten betroffen von Arbeitsausfall:
- Rückwirkend zum 1. März für 12 Monate
- Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge
- 60% des Nettogehalts
- 67% des Nettogehalts mit Kind
- Flexible Arbeitszeiten

Steuerliche Maßnahmen

Antrag: Finanzamt / Gemeinde

Gewerbesteuer

- weniger zahlen: Anpassung von Vorauszahlungen
- Später zahlen: Stundung von Steuerzahlungen, Verlängerung Abgabefrist

Körperschaftsteuer

- weniger zahlen: Anpassung von Vorauszahlungen
- Später zahlen: Stundung über 3 Monate, Verlängerung Abgabefrist

Umsatzsteuer

- weniger zahlen: Anpassung von Sondervorauszahlungen
- Später zahlen: Stundung 3 Monate für Voranmeldung und Nachzahlung, Verlängerung Abgabefrist, Voranmeldung und Steuererklärung

Einkommenssteuer

- weniger zahlen: Anpassungen von Vorauszahlungen
- Später zahlen: Stundung über 3 Monate, Verlängerung Abgabefrist

Soziale Sicherung

Antrag: Jobcenter

Erleichterter Zugang zur Grundsicherung

- Keine Vermögensprüfung
- Verbleib in eigener Wohnung gesichert
- 6 Monate lang

* Die Frist der 1. Phase der Überbrückungshilfen endete am 9.11.2020. Lediglich Änderungsanträge sind noch bis zum 30.11.2020 möglich. Anträge für die 2. Phase (Fördermonate September bis Dezember) können jetzt gestellt werden. Dessen Bearbeitung ist voraussichtlich in der zweiten Novemberhälfte möglich. Bei der Schlussabrechnung sollen künftig Nachzahlungen ebenso möglich sein wie Rückforderungen. Die Personalkostenpauschale von 10% der förderfähigen Kosten wird auf 20% erhöht.